

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 9

Kiel, den 1. September

1997

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Richtlinie über die Honorierung von Leistungen der Orgelsachverständigen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 22. Juli 1997	141
Richtlinie über die Honorierung von Leistungen der Glockensachverständigen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 22. Juli 1997	142
III. Stellenausschreibungen	143
IV. Personalmeldungen	145
V. Beilage	
Geschäftsverteilungsplan für das Nordelbische Kirchenamt	

Bekanntmachungen

**Richtlinie
über die Honorierung von Leistungen der
Orgelsachverständigen in der
Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche
vom 22. Juli 1997**

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Art. 102 Abs.(3) der Verfassung der Nordelbischen Kirche die folgende Richtlinie erlassen:

Abschnitt I
Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die aufgrund von § 3 (1) der Allgemeinen Verwaltungsanordnung über die Durchführung von Orgelbauvorhaben in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 19. November 1991 bestellten Orgelsachverständigen.

Abschnitt II
Honorarsätze

1. Prüfung einer Orgel oder Beratung (z.B. bei neuen Orgeln) einschl. Gutachten 200,- DM
2. Aufstellung der Disposition und der Leistungsverzeichnisse, Prüfung der Angebote sowie Beratung der zuständigen Stellen 250,- DM
3. Jede weitere Aufstellung der Disposition und der Leistungsverzeichnisse, Prüfung der Angebote sowie Beratung der zuständigen Stellen 180,- DM
4. Bauaufsicht und Werkstattprüfung, Prüfung der Schlußrechnung und Überwachung der Mängelbeseitigung 0,6 % der Herstellungskosten (ausschl. Mehrwertsteuer)

- | | |
|---|----------|
| 5. Jede weitere Beratung des Kirchenvorstandes am Ort | 100,- DM |
| 6. Schlußabnahmeprüfung | 130,- DM |
| 7. Jede weitere Schlußabnahmeprüfung | 100,- DM |
| 8. Abnahmegutachten | 120,- DM |

Abschnitt III Kostenübernahme

- Für Leistungen, die über die Ziffern 1. – 8. im Abschnitt II hinausgehen und für Leistungen bei Orgelbauvorhaben von besonderer Bedeutung und Größe können auf Antrag des Orgelsachverständigen vor Beginn der Tätigkeit für den Einzelfall abweichende Honorarsätze vom Nordelbischen Kirchenamt festgelegt werden.
- Die Honorare nach Abschnitt II. Ziffern 1 und 8 sowie die damit verbundenen Reisekosten übernimmt das Nordelbische Kirchenamt.
Die Honorare nach Abschnitt II. Ziffern 2. – 7. zuzüglich der damit verbundenen Reisekosten trägt die Kirchengemeinde.

Abschnitt IV Reisekosten

Zugrundegelegt werden die in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche geltenden Reisekostenbestimmungen.

Abschnitt V Versteuerung

Über die gezahlten Honorare ist dem zuständigen Finanzamt eine Kontrollmitteilung vom Nordelbischen Kirchenamt und der beteiligten Kirchengemeinde zu machen. Versteuerung ist Sache der Orgelsachverständigen.

Abschnitt VI Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. September 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Honorierung von Leistungen der Orgelsachverständigen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 19. November 1991 außer Kraft. Die vorher entstandenen Honorar-Forderungen werden nach der bisher geltenden Richtlinie abgerechnet.

Kiel, den 22. Juli 1997

Nordelbisches Kirchenamt
Prof. Dr. Blaschke
Präsident

Az.: 601.4 – VH I

Richtlinie über die Honorierung von Leistungen der Glockensachverständigen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 22. Juli 1997

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Art. 102 (3) der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die folgende Richtlinie erlassen:

Abschnitt I Honorarsätze

- | | |
|--|---------|
| 1. Beratung gemäß § 2 der Glockenordnung | 50,- DM |
| 2. Beratung beim An- und Verkauf gebrauchter Glocken, je Glocke | 40,- DM |
| 3. Aufstellung der Ausschreibung nach § 4 und die Prüfung der Angebote nach § 5 der Glockenordnung insgesamt | 50,- DM |
| 4. Prüfung je einer Glocke in der Glockengießerei | 50,- DM |
| 5. Schlußabnahmeprüfung auf dem Turm einschließlich der Läuteanlage und Bestandsaufnahme je Glocke | 70,- DM |
| 6. Jede weitere Bestandsaufnahme je Glocke nach dem Musterblatt des Beratungsausschusses für das Deutsche Glockenwesen | 50,- DM |

Abschnitt II Kostenübernahme

Die Honorare nach Abschnitt I Ziffern 1 und 2 sowie die damit verbundenen Reisekosten übernimmt das Nordelbische Kirchenamt.

Die Honorare nach Abschnitt I Ziffern 3,4 und 5 sowie die damit verbundenen Reisekosten trägt die Kirchengemeinde.

Die Honorare nach Abschnitt I Ziffer 6. trägt der jeweilige Auftraggeber.

Abschnitt III Reisekosten

Reisekosten werden nach den jeweils für die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche geltenden Bestimmungen gezahlt.

Abschnitt IV Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. September 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Honorierung der Glockensachverständigen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 19.11.1991 außer Kraft. Die vorher entstandenen HonorarForderungen werden nach den bisher geltenden Richtlinien abgerechnet.

Kiel, den 22. Juli 1997

Nordelbisches Kirchenamt
Prof. Dr. Blaschke
Präsident

Az.: 602.2 – VH I

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der St. Paulus-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg im Kirchenkreis Harburg ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis – 50% – zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Paulusgemeinde umfaßt 3.400 Gemeindeglieder bei zwei Pfarrstellen. Sie liegt im Stadtteil Heimfeld, Hamburgs Süden, zwischen Grünanlagen; einerseits angrenzend an die waldreichen Harburger Berge, andererseits an Harburgs Hafen- und Industriegebiet. Heimfeld hat Autobahn- (A 1/A 7), sowie S-Bahn-Anbindung. Sämtliche Schulen sind am Ort.

Die Sozialstruktur besteht überwiegend aus Angestellten, Arbeitern und Handwerkern. In gutbürgerliche Wohngebieten mit vielen älteren Bewohnern reichen aber auch Straßenzüge mit schwer sozial gefährdeten jüngeren Menschen, die eine besondere Aufgabe für die gemeindeeigene Stadtteildiakonie darstellen. Der Ausländeranteil liegt im Allgemeinen bei 15 %, in diesen Straßen aber wesentlich höher.

Die Gemeinde verfügt über eine 1907 erbaute, große, helle neugotische Kirche, ein Gemeindehaus, einen Kindergarten und ein geräumiges Doppelpfarrhaus (1954 erbaut) mit Stellplatz und Pfarrgärten. Außer dem Inhaber der 2. Pfarrstelle arbeiten in der Gemeinde mit: ein Küster, zwei Raumpflegerinnen, ein Zivildienstleistender, vier Erzieherinnen, eine Gemeindegewerkschafterin, die den Vorsitz in der Mitarbeitervertretung führt, ein Kirchenmusiker, ein Diakon als Seelsorger im nichtkirchlichen Pflegeheim mit einer Sekretärin und Orgelspielerin. Das durch Ruhestandsregelung vakante Gemeindebüro soll wiederbesetzt werden. Hinzu kommen viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die mannigfache diakonische Aktivitäten unterhalten. Die Gemeindegewerkschafterarbeit ist betr. Kasualien nach Bezirken eingeteilt; alle weiteren Tätigkeiten werden überbezirklich versehen. Es besteht ein reges kirchenmusikalisches Leben und eine intensive Kinder- und Seniorenarbeit. Die Jugendarbeit und Sammlung junger Erwachsener soll weiter verstärkt werden.

Der Kirchenvorstand wünscht sich von dem zukünftigen Pastor / der zukünftigen Pastorin, daß er / sie das ruhig, mitten im Grünen gelegene Pastorat bezieht und den Predigtamt im Wechsel mit dem Inhaber der 2. Pfarrstelle versieht.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Harburg, Hölertwiete 5, 21073 Harburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Klaus Kreil, Petersweg 5, 21075 Hamburg, Tel. 040 / 77 46 77; der stellvertretende Vorsitzende, Herr Michael Bathke, Langenberg 24, 21077 Hamburg, Tel. 040 / 7 60 38 47; die Vorsitzende des Personalausschusses,

so wie der Propst des Kirchenkreises Harburg, Propst Jürgen F. Bollmann, Hölertwiete 5, 21073 Harburg, Tel. 040 / 7 66 04 / 152.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Paulus-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg (1)
– P I / P 2

*

In der St. Antonius-Kirchengemeinde Neukirchen in Holstein im Kirchenkreis Oldenburg ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einer Pastorin oder einem Pastor oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde hat ca. 1.300 Mitglieder, die in zwei größeren und 20 kleineren Dörfern und Gehöften wohnen.

Die St. Antonius-Kirche ist 750 Jahre alt.

In unmittelbarer Nähe liegen ein renoviertes Fachwerk-Gemeindehaus und ein geräumiges Pastorat mit Amtsteil, Garage und großem Garten.

Die Gemeinde und der Kirchenvorstand erwarten eine Pastorin oder einen Pastor, die / der mit großer Offenheit auf die Menschen in unserer Gemeinde mit den vielen Dörfern zugeht. Wir wünschen uns Freude an Besuchen und vielfältigen Kontakten mit Gemeindegliedern aller Altersstufen. Gesucht wird eine Pastorin / ein Pastor, die / der sich in Verkündigung/Seelsorge und Lehre, Bibel und Bekenntnis verpflichtet weiß.

Unser Wunsch ist, daß sie / er mit Bereitschaft zu menschlicher Nähe, mit Güte und Verständnis die bestehende Arbeit aufnimmt, fortführt und ausbaut. Wir sehen dafür viele Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten.

Zur Seite stehen als einsatzbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 8 Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, eine Pfarramtssekretärin (stundenweise), ein Küster und Friedhofswart, ein Organist und Kantor und ein CVJM-Sekretär für die Kinder- und Jugendarbeit (stundenweise).

Ein Kinderspielkreis und eine Grundschule befinden sich in Neukirchen, der Kindergarten in Heringsdorf, weiterführende Schulen im 11 km entfernten Oldenburg. Die Ostsee und verschiedene Ferieneinrichtungen sind nur wenige Kilometer entfernt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Oldenburg, Königstraße 8a, 23730 Neustadt/Holstein.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Walch, Tel. 0 43 65 / 3 24, und Propst Dr. Kramer, Königstraße 8a, 23730 Neustadt, Tel. 0 45 61 / 51 94 – 0.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Antonius-Kirchengemeinde Neukirchen in Holstein – P II / P 3

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Diakonische Aufgaben (Diakoniepastor/in) wird vakant und ist zum 01. Oktober 1997 oder später mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit (mindestens 5 Jahre).

Wir suchen einen Pastor oder eine Pastorin mit Freude an theologischer und organisatorischer Leitung einer vielfältigen Kirchenkreis-Diakonie, mit Interesse für wirtschaftliche, fachliche und politische Zusammenhänge und mit der Fähigkeit

zur Zusammenarbeit mit Gremien und mit Einrichtungsleitern und -leiterinnen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Gestaltung und Leitung der Diakonie des Kirchenkreises in einer sich ständig verändernden kirchlich-diakonischen sowie sozial- und gesundheitspolitischen Landschaft
- Vertretung der Diakonie in Verhandlungen und in kirchlichen und politischen Gremien
- Motivierung und Führung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- Beratung des Kirchenkreises und der Kirchengemeinden in diakonischen Angelegenheiten

Im Kirchenkreis bestehen mehrere diakonische Einrichtungen:

- Das Diakonische Werk des Kirchenkreises:
Es unterhält als diakonische Arbeitszweige (mit jeweils eigenen Leitungen) eine Beratungsstelle für Obdachlose, eine Suchtberatungsstelle, eine Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstelle, eine Familien-Bildungsstätte, eine Fachberatungsstelle für die 21 evangelischen Kindertagesstätten der Kirchengemeinden und eine Partnerschaft mit der Diakonie in Klaipeda/Litauen.
- Die Diakonische Kranken- und Altenpflege im Kirchenkreis Pinneberg gGmbH (mit eigenem Geschäftsführer):
Sie unterhält 5 Diakonie-/Sozialstationen.
- Der Diakonieverein Migration – Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler e.V. (mit eigenem Geschäftsführer):
Er unterhält einen Zentralen Ausländer- und Aussiedlerberatungsdienst mit mehreren Nebenstellen im Kreisgebiet Pinneberg.
- Der Diakonieverein Pinneberg e.V.:
Er unterhält eine Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose.

Der Diakoniepastor oder die Diakoniepastorin ist Vorsitzende/r des Diakonieausschusses, Leiter/in des Diakonischen Werkes und in der Regel Vorsitzende/r der o.g. rechtlich selbständigen Einrichtungen. Er oder sie vertritt das Diakonische Werk in allen Angelegenheiten nach außen und innen (Konzeption, Koordination, Haushaltsplanung, Dienstaufsicht, Öffentlichkeitsarbeit, diakonisch-theologische Bewußtseinsbildung). Er oder sie ist außerdem Beauftragte/r für die evangelischen Kindertagesstätten im Kirchenkreis.

Der Wohnsitz soll im Gebiet des Kreises Pinneberg genommen werden. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Der Kirchenkreis wird jedoch die Suche nach einer geeigneten Wohnung unterstützen und ggf. einen Zuschuß zu den Mietkosten übernehmen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Pinneberg, z. H. Frau Pröpstin Dr. Schwinge, Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenkreisvorstandes, Frau Pröpstin Dr. Monika Schwinge, Tel. 0 41 01/20 54 49 und der Diakoniepastor, Herr Dr. Torsten Schweda, Tel. 0 41 01/20 54 16 oder 0 40/54 87 24 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Diakonische Aufgaben Pinneberg – P I / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln sucht für den Bezirk St. Nicolai (Pastorat am Markt und Gemeindezentrum Jochim-Polley-Haus) zum 1. April 1998

eine Diakonin/einen Diakon (Vollzeit) oder eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen (Vollzeit)

für die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit.

Wir wünschen uns eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin/einen Diakon, die/der

- Engagement und Integrationsfähigkeit besitzt,
 - den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen in unserem Ort aufbaut,
 - die existierende Seniorenarbeit fortführt.
- Die Arbeit soll sich bewußt auf der Grundlage des Evangeliums und an der heutigen Lebenswirklichkeit orientieren.

Wir erwarten:

- die Bereitschaft zu arbeiten, wenn Jugendliche und Kinder Freizeit haben,
- Teamfähigkeit im Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer beiden Pastoren, bei einem hohen Maß an Selbständigkeit,
- Initiative bei der Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen, themenbezogener Gruppenarbeit, Familientagen und Freizeitfahrten,
- die Fähigkeit, Ehrenamtliche zu gewinnen, zu motivieren und in ihrem selbständigen Arbeiten zu begleiten. Dazu zählen:
- Aufbau eines Besuchsdienstes für die Senioren,
- Fortführung, Ausbau und Vernetzung existierender Strukturen in der Jugendarbeit,
- Mitarbeit bei der Gestaltung des sonntäglichen Kindergottesdienstes
- Beteiligung an Vorbereitung und Gestaltung des Konfirmandenunterrichts.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mölln, Jochim-Polley-Platz, 23879 Mölln.

Auskünfte erteilen Pastor Hermann Handler, Tel. 04542/3371, und Pastor Dr. Holger Roggelin, Tel. 04542/3372.

Ablauf der Bewerbungsfrist: vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Mölln – E 2

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung im Sommer 1997 haben bestanden:

Hamburg

Frank **Feldhusen**, Christian **Fritsch**, Tobias **Götting**, Claudia **Krinke**, Matthias **Lage**, Peer Olaf **Lichtenberg**, Almut **Loepthien**, Anja **Petereit-Grätz**, Jan **Petersen**, Kathrin **Schleupner**, Saskia **Schmidt**, Katja-Pascale **Schönfeld**, Felix **von Campe** und Karin **Ingrid Witt**.

Kiel

Martin **Ahlers**, Simone **Bremer**, Birgitta **Camin**, Matthias **Hoffmann**, Katrin **Keita**, Sascha **Lohmann**, Stefan **Mann**, Sylvia **Nielsen**, Helge **Ottmann**, Margret **Pörksen**, Dörte **Schappler** und Jörg Michael **Suhr**.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. September 1997 der Pastor z.A. Dr. Thomas **Bergemann**, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Nathanael-Gemeinde zu Hamburg-Horn und Martins-Gemeinde zu Hamburg-Horn, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd –.

Mit Wirkung vom 1. September 1997 die Pastorin z.A. Hildegard **Emmermann**, z.Z. in Hamburg-Moorfleet, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Pastorin der Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde Hamburg-Moorfleet, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –.

Mit Wirkung vom 1. September 1997 der Pastor z.A. Thomas **von der Weppen**, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hamburg-Veddel, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Süd –.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. September 1997 die Wahl des Pastors z.A. Jörg **Dencke**, z.Z. in Hamburg-Kirchdorf, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eichede, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Ahrensburg –.

Am 15. Juni 1997 der Pastor Dr. Rolf **Dismar** als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern.

Mit Wirkung vom 1. August 1997 die Wahl des Pastors z.A. Sönke **Funck**, z.Z. in Hütten, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hütten, Kirchenkreis Eckernförde.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 die Wahl der Pastorin Regina **Klingsporn**, bisher in Kiel, in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zur Pastorin der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flensburg-St. Johannis, Kirchenkreis Flensburg.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1997 die Wahl des Pastors Dr. Ingo **Lembke**, bisher in Hamburg, zum Pastor der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Großflottbek, Kirchenkreis Blankenese.

Mit Wirkung vom 1. August 1997 die Wahl der Pastorin z.A. Almut **Witt**, z.Z. in Barkelsby, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borby, Kirchenkreis Eckernförde.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. August 1997 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor z. A. Thorsten **Rose**, z.Z. in Lübeck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (eingeschränktes Dienstverhältnis – 75 % –) zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Krankenhausseelsorge in der Medizinischen Universität Lübeck.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1998 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Bettina **Seiler**, bisher in Hamburg, in die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Telefonseelsorge beim Diakonischen Werk Hamburg mit dem Dienstsitz in Hamburg.

Eingeführt:

Am 24. Mai 1997 der Pastor Hinrich **Bues** als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag – Dienstleistung beim Gemeindedienst der NEK –.

Am 8. August 1997 der Pastor Jörg **Henke** als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hörnum-Rantum/Sylt, Kirchenkreis Südtondern.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Gerd **Gierke** als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Untersuchungshaft- und Vollzugsanstalt Vierlande und in der Sozialtherapeutischen Anstalt Altengamme über den 31. Dezember 1997 hinaus bis einschließlich 30. April 2006.

Die Beauftragung der Pastorin (Pastorin im Probedienst) Gisela **Groß** mit der Dienstleistung im NEK-PEP-Projekt bei der Arbeitsstelle Kirche und Stadt der Universität Hamburg um 3 Jahre über den 31. Dezember 1997 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. August 1997 die Pastorin z.A. Bettina **Röhlk** unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der

4. Pfarrstelle der Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof, Kirchenkreis Kiel.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1998 der Pastor z.A. Andreas Träger, z.Z. in Hamburg-Alsterdorf, im Rahmen seines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50 % –) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Martin-Luther-Gemeinde zu Hamburg-Alsterdorf, Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Nord –.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1998 die Pastorin Mechthild von Heusinger, z.Z. beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein, auf ihren Antrag unter Belassung von Auftrag und Recht zur öffentlichen Wortverkündigung und zur Sakramentsverwaltung aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

In den Wartestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. August 1997 der Pastor Dr. Friedrich Brandi-Hinnrichs, bisher in Hamburg.

Mit Wirkung vom 1. August 1997 der Pastor Wolf Werner Rausch, zuletzt Militärdekan in Koblenz.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. März 1998 der Pastor Jürgen Ehmsen in Kiel.

Mit Wirkung vom 1. März 1998 der Pastor Edgar Huhn in Heide.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1998 der Pastor Horst Tetzlaff in Hamburg-Alsterdorf.



Pastor i.R.

Hans Mohn

geboren am 8. Februar 1928 in Liegnitz
gestorben am 3. Juni 1997 in Burg auf Fehmarn

Der Verstorbene wurde am 22. Januar 1956 in Bielefeld ordiniert.

Nach seiner Übernahme in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate war er ab 1962 Industriepfarrer im Sozialpfarramt und ab 1967 Pastor in Rahlstedt. Von 1978 an bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 15. Juli 1989 war er Pastor in Weddingstedt auf Sylt.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Pastor Mohn.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Kirchenbibliotheksdirektor

Dr. theol. Hans Werner Seidel

geboren am 19. Februar 1917
in Waldenburg/Schlesien
gestorben am 27. Juli 1997 in Springe

Der Verstorbene trat am 1. August 1949 in die Landeskirchliche Bibliothek der Evang.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate (seit dem 1. Januar 1977 Nordelbische Kirchenbibliothek) ein. Er leitete die Bibliothek seit dem 1. Januar 1963 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. August 1980.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche dankt Kirchenbibliotheksdirektor Dr. Seidel.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim
Nordelbischen Kirchenamt.
Bezugspreis 30,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. –
Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt

Postfach 3449

24033 Kiel

Postvertriebsstück

C 4193 B

Entgelt bezahlt